

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/Referat	Nummer
		Abt. 61.4	8399/12
zur Anfrage Nr. 1639/12 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS vom 14. Feb. 2012		Datum	21.02.2012
		Genehmigung	
Überschrift „Fracking“ in Braunschweig		Dezernenten	
		Dez. III	
Verteiler	Sitzungstermin	6.3	
Rat	28. Feb. 2012		

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Zu 1.

Ein Zusammenhang zwischen der Aufhebung des Wasserschutzgebiets Lamme und einer Gasförderung im „Fracking“-Verfahren besteht nicht. Anlass für die Aufhebung war ausschließlich die endgültige Aufgabe der dortigen Trinkwassergewinnung. Dass gegenwärtig eine Aufhebung des Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk am Bienroder Weg diskutiert wird, ist der Unteren Wasserbehörde nicht bekannt.

Zu 2.

Nach Darlegung von BNK Deutschland, die sich auf die sogenannte „unkonventionelle“ Gewinnung von Erdgas unter Einsatz von Fracking-Verfahren spezialisiert hat, sind im Stadtgebiet von Braunschweig Untersuchungen geplant, um die geologischen Strukturen aufzuklären und das Vorhandensein eines nutzbaren Erdgasvorkommens abzuklären. Bevor Untersuchungen erfolgen können, ist aber zunächst ein Betriebsplan zur seismischen Erkundung auszuarbeiten und zur Genehmigung beim Niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) einzureichen.

Nach telefonischer Auskunft des LBEG vom 20.02.2012 ist bis dato kein Betriebsplan zur Erkundung eingereicht worden. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens würde die Stadt Braunschweig vom LBEG beteiligt werden.

Wenn nach der Erkundung tatsächlich eine Erdgasförderung im Fracking-Verfahren verfolgt werden sollte, wird die Verwaltung beim LBEG auf die Einlösung der Zusicherung drängen, dass eine entsprechende Informationsveranstaltung durchgeführt wird.

I. V

gez.

Sommer

Es gilt das gesprochene Wort.